Gemeinde Klieken

BeschlussVorlage-Nr:KLI-BV-207/2008ÖffentlichAktenzeichen:
Datum:09.05.2008Einreicher:
Verfasser:Bürgermeister
Bürgermeisterbereich

Betreff:

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Klieken und der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
09.06.2008	Haupt- und Finanzausschuss Klieken	6	6	0	5	0	1
09.06.2008	Gemeinderat Klieken	[11	10	0	9	0	1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken beschließt:

- 1. Die Eingliederung der Gemeinde Klieken in die Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.03.2009.
- 2. Dem vorliegenden Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Klieken und der Stadt Coswig (Anhalt) wird zugestimmt.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Schröter Bürgermeister

Beschlussbegründung

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 15 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klieken über die Veränderungen von Gemeindegrenzen nach § 17 Abs. 1 GO LSA zu entscheiden.

Am 10.12.2007 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Klieken, am 30.03.2008 eine Bürgeranhörung mit der Frage:

Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Klieken in die Einheitsgemeinde Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase?

Ja/Nein

durchzuführen.

Von den **1.003** Wahlberechtigten nahmen **327** Wähler an der Bürgeranhörung teil. **226** Wähler stimmten für die Eingemeindung, **101** Wähler stimmten dagegen. Damit wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen die Frage mit "Ja" beantwortet.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>							
Ja:	Nein: X						
Ausgaben:							
Einnahmen:							
Planmäßig bei Hst.:							
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:							
Bemerkungen:							

Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag